

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Spezialdruckerei
Nr. 22

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 90.

Freitag, 19. April 1907, abends.

60. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.
Notationsdruck und Verlag von Banger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Das im Grundbuche für Riesa Blatt 1524 auf die Namen Friedrich Hermann Braunsch und Friedrich Emil Müller eingetragene Grundstück (Baustelle) soll am 10. Juni 1907, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 5,9 Ar groß und auf 2855 Mk. — Pfg. geschätzt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 20. März 1907 veränderten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Auforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Verteilung des Erlöses die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 18. April 1907.

Königliches Amtsgericht.

Za 8/07.

Im Auktionslot hier kommen

Montag, den 22. April 1907, vorm. 10 Uhr,

2 Koffer, Westen, Hosen u. a. m. gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 16. April 1907.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Die diesjährigen öffentlichen und Imprevisionen des hiesigen Impfsbezirks (Stadt und Rittergut Riesa mit Vorwerk Göhlis) finden wie folgt statt:

Erstimpfungen:

am 3., 6. und 7. Mai 1907, nachmittags 1/4 Uhr,

Wiederimpfungen:

am 1. und 4. Mai 1907.

Die Erstimpfungen finden im Saale des Schützenhauses, die Wiederimpfungen in den Schulen statt.

Die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der impfpflichtigen Kinder werden hiermit aufgefordert, die Impflinge zu den festgesetzten Terminen in den genannten Impflotellen vorzustellen. Befreiungen von den Impfungen sind durch ärztliche Zeugnisse in den Impfterminen nachzuweisen.

Für alle in den öffentlichen Impfterminen nicht vorgestellten Kinder ist der Impfnachweis sofort nach Empfang desselben im Rathause, Zimmer Nr. 2, vorzulegen.

Dertliches und Sächsisches.

Riesa, 19. April 1907.

Die gestern vor dem hiesigen Schöffengericht zu Ende geführte Verhandlung gegen den Steinmetz Th. S. begann mit der Vernehmung des Restaurateurs, in dessen Lokale sich der Vorgang abgespielt hatte. Dieser sagte aus, daß der als Zeuge geladene W., welcher einen Quittungsblock hatte, ihm tatsächlich einen solchen Bon, vergeblich, angeboten hatte. Vom Richter wurde W. auf seine entgegengehende Aussage aufmerksam gemacht, dieser erklärte jedoch, gesagt zu haben, daß er sich auf die Vorgänge nicht mehr recht zu besinnen vermöge. Ein gestern noch als Zeuge hinzugezogener Schutzmänn erklärte noch einmal den Vorgang, wie der Angezeigte M. auf die Wache gekommen war und Anzeige erstattet hatte. Diese Aussage deckte sich mit der Aussage des am Mittwoch vernommenen Schutzmannes. Als hierauf M. vom Richter auf seinen falsch verstandenen hätten, oder er habe es in seinem aufgeregten Zustande „rumgedreht“. Er sei nicht aufgefordert worden, wisse auch nicht anzugeben, ob er einen Bon überhaupt gekauft habe. Die Königl. Staatsanwaltschaft beantragte die Bestrafung des Angeklagten im Sinne des Strafbefehls, da erwiesen sei, daß er ohne Erlaubnis gehandelt habe. Der Angeklagte bat um seine Freisprechung mit der Begründung, daß er niemand aufgefordert habe, zu sammeln. Das Schöffengericht gelangte zur Verurteilung auf Grund des § 48 des Strafgesetzbuchs. Das Anbieten der Bons erfolgte den Tatbestand des Sammelns und das Gericht nahm an, daß der Zeuge W. den Zeugen M. zur Abnahme eines Bons aufgefordert hat, wobei es auch die Aussage des letzteren als unglaubhaft erachtete. Wenn der Angeklagte erkläre, daß er bei Ausgabe der Blocks zur Vorrichtung gemacht habe, so nehme das Gericht an, daß er um die Ungelegenheit gewußt habe, nicht daß er habe nur zum unauffälligen Verkauf ermahnen wollen. Das Gericht nahm

an, daß der Angeklagte, der Vorsitzender des sozialdemokratischen Vereins sei, von vornherein die Absicht gehabt habe, die Blocks im Wege der öffentlichen Sammlung zu vertreiben. Er sei deshalb als Anstifter zu bestrafen. Daß die Tat wirklich zur Ausführung gekommen sei, habe die umfangreiche Beweisaufnahme erwiesen und aus allem zur Sprache gekommenen gehe hervor, daß der Angeklagte eine öffentliche, organisierte Selbstsammlung vorgenommen habe. Das Urteil lautete, wie schon der Strafbefehl des Königl. Amtsgerichts, auf 20 Mark Geldstrafe ev. 4 Tage Haft.

—y. Vor der 5. Strafkammer des Rgl. Landgerichts Dresden hatte sich gestern der vormalige Gerichtsaktuar Moritz Emil Böbel wegen Betrugs zu verantworten. Der bisher unbefragte Angeklagte war früher Schreiber beim Amtsgericht Falkenstein, dann biente er beim Militär, nach dem hatte er Stellung beim Landgericht Chemnitz, später beim Amtsgericht Froburg, vom 1. Oktober 1900 bis 15. Februar 1906 war er beim Amtsgericht Benig und von dort kam Böbel als Aktuar an das Amtsgericht Riesa. Diese Stellung bekleidete er bis August vorigen Jahres. Der Angeklagte ist seitdem beschäftigungslos und wohnt bei seinen Eltern in Hainichen. Böbel ist beschuldigt, im Juli v. J. in Riesa den in Gröbba wohnenden Arbeiter Emil Paul Volgt durch falsche Vorpflegungen um Gewährung eines Darlehens in Höhe von 1350 Mark bewogen und diesen um sein ganzes Vermögen gebracht zu haben. Der Angeklagte stellte den ihm zur Last gelegten Betrug in Abrede, gab jedoch zu, das Geld von Volgt geliehen zu haben. Im Sommer v. J. fand vor dem Amtsgericht Riesa zwischen den Geschwistern Volgt aus Gröbba eine Geschäftsauseinandersetzung statt. Hierbei wurde dem Arbeiter Emil Paul Volgt in Gegenwart des Angeklagten Böbel, der damals das Protokoll führte, ein Sparkassenbuch über eine Einlage von 1404 Mk. 40 Pfg. ausgehändigt. Am nächsten Tage ließ Böbel den Zeugen Volgt aus Gröbba zu sich nach Riesa kommen und überredete diesen, ihm

1350 Mark zu leihen, mit dem Versprechen, das Geld bis 1. Oktober v. J. zurückzugeben. Der Angeklagte war gar nicht imstande, bis dahin Geld zu schaffen, er hat auch bis heute das Buch, das Volgt bei einem Bankhause in Riesa verpfändete, um dem Angeklagten das Geld geben zu können, nicht eingelöst. Böbel wurde wegen versuchten Betrugs zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

Spannberg. Der Mittwoch war für die ganze Gemeinde ein großer Freudentag, denn Herr Kirchschullehrer Hobusch feierte unter Teilnahme der ganzen Gemeinde sein 25jähriges Amtsjubiläum. Vom hohen Landeskonfistorium wurde der Jubilar durch die Verleihung des Rantortitels geehrt.

Großenhain. Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich Mittwoch nachmittags 5 Uhr im hiesigen Kasernenamt. Ein Artillerie-Hauptmann aus Zülpfbogk ritt ein Pferd, das er kaufen wollte, Probe. Das Pferd überstürzte sich, der Reiter stürzte und wurde besinnungslos aufgehoben. Er mußte ins Garnisonlazarett überführt werden.

Dresden, 18. April. Einen verwegenen, jedoch vereitelten Fluchtversuch unternahm am Donnerstag vormittag ein Komplize des berüchtigten und gefürchteten Dresdner Silberdiebes Hedemann, der 28jährige Arbeiter Dies. Als der letztere früh 1/9 Uhr von einem Gerichtsdienner dem Untersuchungsrichter zur Vernehmung vorgeführt werden sollte, ergriff er auf dem Korridor des Landgerichtsgebäudes die Flucht, wurde aber, bevor er die Straße erreichte, wieder ergriffen. Der Silberdieb Hedemann aus Norden in Ostfriesland, in dessen Wohnung man große Silberbarren von bedeutendem Werte auffand, ist ein äußerst gefährlicher Geselle. Er äußerte sich im Gefängnis zu einem Beamten, daß er unter allen Umständen ausbrechen werde, selbst wenn er einen Kuffeier erschlagen müßte. Er wird infolgedessen streng bewacht und ist in seiner Zelle geschlossen. — Gefährliche Betrügereien verübt

pro Monat kostet diese Zeitung bei Abholung in der Geschäftsstelle; durch die Post frei ins Haus 60 Pfg.; bei Abholung an jedem Posthalter Deutschlands und durch die Ausstrecker frei ins Haus:

Nur 50 Pfg.

nur 55 Pfg.